

Welche Tests dürfen Lehrer anwenden?

Beitrag von „wossen“ vom 25. Januar 2016 19:49

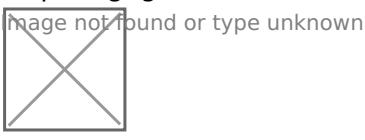
Plattenspieler schreibt:

Zitat

Es gibt natürlich auch außerschulisch arbeitende Sonderpädagogen.

Sagen wir so: Jeder Sonderschullehrer (Förderschullehrer) ist ein Sonderpädagoge, aber nicht jeder Sonderpädagoge ist Sonderschullehrer.

Alle zufrieden?



Nicht ganz - zumindest in NRW ist 'Sonderschullehrer' eine Amtsbezeichnung, die nur Beamte verwenden dürfen. Das Verwendung der Bezeichnung 'Sonderschullehrer' für sich von Seiten eines Tarifbeschäftigten wäre eine 'Amtsanmaßung'. Gleich qualifizierte Tarifbeschäftigte mit 2. Staatsexamen (Sonderpädagogik) sind einfach '(Tarif-)Beschäftigte' (Bezeichnung laut TV-L) oder 'Lehrer' (Regelung des Landes NRW - eine Bezeichnung als 'Förderschullehrer' oder 'Sonderpädagoge' ist nicht vorgesehen)